



**Ausschreibung
Deutsche Meisterschaften 5.000 m
MJU20, WJU20,
Männer, Frauen und Senioren
des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.**

=====

ABTEILUNG Leichtathletik

A U S S C H R E I B U N G

Deutsche Meisterschaften 5000 m - Leichtathletik

28.05.2016

Erfurt / Thüringen

Diese Veranstaltung ist beim International Paralympic Committee (IPC) offiziell angemeldet.)

- VERANSTALTER:** Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.
(und Deutscher Rollstuhl - Sportverband (DRS) e.V.)
- AUSRICHTER:** ASV Erfurt
- ORT:** Sportanlage auf dem Kauflanddach, 99097 Erfurt,
Kranichfelder Str. 103
- ORGANISATIONSLEITUNG:** Ralf Hafermann/ DBS
- VERANSTALTER:** Ralf Hafermann, Goldbergstraße 103, 99885 Ohrdruf
Abteilungsleiter Leichtathletik DBS
Tel. 0170-2232457 / E-Mail: hafermann@gmx.de
- AUSRICHTER:** ASV Erfurt
E-Mail: debuch.asv@gmx.de
- KLASSIFIZIERUNG:** Marion Peters, Martinskloster 15, 99084 Erfurt
Mail: Marion.Peters66@googlemail.com
Tel: 0177/ 49 35 180
- KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:** Einsatzleiter TLV: L.-M. Steube
Wettkampfleiter DBS: R. Hafermann
- ÄRZTLICHE BETREUUNG:** DLRG

**ZEITPLAN
(DISZIPLINEN UND
WETTKAMPFFOLGE) :**

alle Altersklassen	5000 m	Zielschluss: 40:00 min
alle Altersklassen Rollis	5000 m	Zielschluss: 40:00 min

Zeitplan wird nach Meldeeingang veröffentlicht.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS und die DBS – Spielregeln, Allgemeine Bestimmungen für DBS Leichtathletik-Meisterschaften
2. Diese Internationale Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für die Startklassen:
10+, 20+, 30+, 40+, 50+;
3. Wettkampffregeln des DLV / gültige DLO
4. Wertungsklassen: offene Wertung Stehend / Rollstuhl

Damen und Herren werden getrennt gewertet

Altersklassen: MJU20, Männer, M35 bis M80, WJU20, Frauen, W35 bis W75
5. Abmeldungen sind bis 22.05.2016 mit Vorlage eines ärztlichen Attestes an den Wettkampfleiter (hafermann@gmx.de) möglich

II. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

Bei allen SportlernInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

III. Altersklassen:

a) Meister- bzw. Offene Klasse

Männer / Frauen: Startberechtigt sind Männer, Frauen der Geburtsjahre 1996 und älter.

b) Jugendklassen

U20: Startberechtigt sind Jugendliche der Jahrgänge 1997/1998.

c) Seniorenklassen (mit Jahrgangsangaben)

Altersklasse	Geburtsjahr
M/W 35	1981 - 1977
M/W 40	1976 - 1972
M/W 45	1971 - 1967
M/W 50	1966 - 1962
M/W 55	1961 - 1957
M/W 60	1956 - 1952
M/W 65	1951 - 1947
M/W 70	1946 - 1942
M/W 75	1941 - 1937
M 80	1936 und früher

Starts in verschiedenen Altersklassen sind nicht zugelassen. SeniorenInnen können entweder in ihrer Altersklasse oder in der Männer- / Frauenklasse starten.

IV. Wettkampfklassen:

Klassifizierung Track:

a) internationale Klassen

- 10+: Sehbehinderte/Blinde (Klassen T 11-T 13)
- 20+: Geistigbehinderte
- 30+: Cerebralbewegungsgestörte (Klassen T 35- T38)
- 40+: Amputierte / Les Autres (Klassen T42-T46)
- 50+: Rollstuhlfahrer (T 32-T34/ T51-T54)

b) nationale Klassen werden den int. Klassen zugeordnet

- 21: Lernbehinderte (Nachweis der Lernbehinderung erforderlich, z.B.

Schulbescheinigung)

48: Allgemein Behinderte (ab einem GdB von 20/ Nachweis durch Behindertenausweis erforderlich)

Startklassen werden zusammen gewertet, es gibt nur eine Unterscheidung in "Stehend" und "Rollstuhl" in den Altersklassen "Meisterklasse, Junioren, Senioren;

(Anmerkung: Grundsätzlich gelten die internationalen Klassifizierungsregeln)

V. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

SportlerInnen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch) beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung **aller Blinden/Sehbehinderten** liegt der Ausschreibung ein vom DBS - Ausschuß Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular **"Augenärztliche Bescheinigung"** bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten SportlerInnen eingereicht werden **muß und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!**

Wichtige Anmerkung:

Die Meldestelle hat nach Meldeschluß die augenärztliche Bescheinigung umgehend dem für die jeweilige DBS-Abteilung/ - Fachbereich zuständigen Augenarzt im Original zu übermitteln!

VI. Schutzbestimmungen:

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für TeilnehmerInnen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische TeilnehmerInnen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpaß vorlegen.

VII. Wertung und Auszeichnung:

- Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die Plätze 1 bis 3 in jeder Wertungsklasse ("Stehend"/ "Rollstuhl" jeweils männlich weiblich in den AK U20/ Meisterklasse/ Senioren) werden mit einer Medaille geehrt.

VIII. Doping/Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

IX. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

X. Meldungen:

Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben.

Meldeschluss der Vereine beim Landesverband: 20.05.2016

Meldeschluss der Landesverbände beim Ausrichter: 20.05.2016

Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der anmeldende Verein, die Organisationsbeiträge **vor Ort bar zu** begleichen.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Meldeanschrift für die Landesverbände:

Ralf Hafermann, Goldbergstraße 103,
99885 Ohrdruf
E-Mail: hafermann@gmx.de / Tel.: 03624-311266

Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbände gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!

Nachmeldungen sind damit NICHT möglich.

XI. Organisationsbeitrag/Kostenregelung:

Der O-Beitrag beträgt pro Disziplin und TeilnehmerIn
8,00 € bei den Erwachsenen und
5,00 € bei den Jugendlichen.

Startgebühren fallen auch bei Nichtteilnahme von gemeldeten Athleten an. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht!

XII. Erhöhter Organisationbeitrag

entfällt

XIII. Proteste:

- 1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muß spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden

nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XIV. Quartierbestellung:

Übernachtungsmöglichkeiten können erfragt werden unter www.erfurt-tourismus.de

Anlagen:

- Meldebogen
- DBS - Untersuchungsbogen
- Formular "Augenärztliche Bescheinigung"
- Merkblatt: Sportfähigkeit für Endoprothesenträger
- Merkblatt "Sportfähigkeit für Sportler mit zusätzlichen Erkrankungen"
- Formular Augenärztlicher Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS

F.d.R.: Vorsitzender der DBS-Abteilung Leichtathletik
gez. R. Hafermann